

17.10.2010

spiegel: Strafrechtler lehnen Strafverschärfung bei Cyber-Grooming ab

Führende Strafrechtler stehen einer Ausweitung der Strafvorschriften zur Kontaktabbahnung zwischen Pädophilen und Kindern im Internet skeptisch gegenüber. Neben anderen hatte die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) Nachbesserungen gefordert. "Von bestehenden Schutz lücken kann aber keine Rede sein", sagt der Hallenser Strafrechtsprofessor Joachim Renzikowski. Das "Cyber-Grooming", also die sexuell motivierte Kontaktabbahnung zu Kindern über Internetdienste, sei bereits jetzt strafrechtlich erfasst; dabei drohten Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren.